



Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“

Der Markt Schneeberg hat in der Sitzung vom 27.06.2025 den Entwurf, mit den Anpassungen aus der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung, für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ gebilligt.

Übersichtspläne



Der Entwurf der Bebauungsplanerweiterung für das Gebiet „Östlich der Zittenfeldener Straße“ und die Begründung liegen beim Markt Schneeberg, Hauptverwaltung, Amorbacher Straße 1, 63936 Schneeberg,

vom 28.07.2025 bis 29.08.2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Änderung betrifft folgende Flurnummern: 6295, 6296, 6297, 6298, 6279, 6033, 6034 sowie Teilbereiche der FI. Nrn.: 6280 und 6300/1.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Naturschutzfachliche Angaben zur Artenschutzrechtlichen Beurteilung (ASB), Stüben
- Umweltbericht mit integrierter Grünordnung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, MaierLandplan
- Stellungnahme LRA zum Antrag auf Befreiung Landschaftsschutzgebiet

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

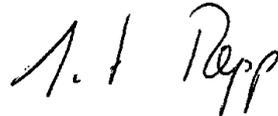
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.schneeberg-odenwald.de/aktuelles veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schneeberg, den 15.07.2025

MARKT SCHNEEBERG



(Repp)

1. Bürgermeister